

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

22. Sitzung vom 05.05.2021

Öffentlicher Teil**Beschluss 032-2021**

Beschluss zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für Baumpatenschaften im Stadtgebiet

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept für Baumpatenschaften unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass eine Patenschaft für einen einzelnen Baum mit Namensschild und persönlichem Widmungstext für den/die Spender/in ab einem Betrag von 250 Euro als gemeinnützige Spende möglich ist. Darüber hinaus wird ein Zertifikat über die Patenschaft übergeben. Die Möglichkeit für eine Baumpatenschaft soll in möglichst allen Ortsteilen geschaffen werden.

Sobald mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 157-2020, Einführung eines Baumkatasters und dessen Veröffentlichung, die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Auswahl des Wunschstandortes gezielt auch über eine digitale Karte erfolgen.

Finanzielle Zuwendungen mit demselben Zweck unterhalb der finanziellen Grenze von 250 Euro werden zum Erhalt und der Nachpflanzung öffentlichen Grüns zugeordnet.

Erste Baumpatenschaften sind spätestens zur Pflanzzeit im Herbst zu ermöglichen.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

Erbitte WV zum 30.03.2022 nach Fertigstellung der Mühlstraße

Beschluss 049-2021

Umsetzung/Wiedererrichtung der historischen Litfaßsäule am „Plan“ im OT Stadt Bitterfeld

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass die historische Litfaßsäule mit Standort „Plan“, Ecke „Mühlstraße“ am neu entstehenden Kreisel einen Standort erhält.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

Realisierung nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen, erbitte WV zum 30.09.2021

Beschluss 050-2021

Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich der Wallstraßen in den Schwanenteich (Großer Teich) im OT Stadt Bitterfeld

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung der Wallstraßen die Einleitung von Oberflächenwasser zur dauerhaften Erhöhung des Wasserniveaus des Großen Teiches baulich umgesetzt werden kann sowie zu prüfen, ob die Einleitung von Trinkwasser zur Wasserregulierung im Großen Teich vor allem während so genannter Trockenperioden möglich ist, um das ökologische Gleichgewicht und den Fischbestand stetig erhalten zu können. Ferner ist zu prüfen, ob eine dauerhafte Bespannung des Großen Teiches möglich ist.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

Befindet sich in schrittweiser Umsetzung im Zusammenhang mit der Herstellung der Straßen des Innenstadtrings.

Beschluss 028-2021

Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“

1. Der Stadtrat nimmt die erreichten, derzeitigen Ergebnisse in den Verhandlungen zum Projekt „Kino Wolfen“ wohlwollend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat hält den gefassten Beschluss (113-2019) „Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB“ aufrecht.
3. Der Oberbürgermeister wird bestärkt und durch den Stadtrat unterstützt, alle hierzu notwendigen Verhandlungen und Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels, das „Kino Wolfen“ wieder einer breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen, mit den beteiligten Partnern konsequent fortzusetzen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel

Realisierung:

in Umsetzung

Beschluss 053-2021

Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2021 ein Grobkonzept zu entwickeln, wie die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort zusammengeführt werden können.

Sollte sich die Zusammenlegung an einem vorhandenen Standort nicht realisieren lassen, wird ein Konzept für einen Neubau bis 30.06.2022 erarbeitet.

Insbesondere die Standortfrage und eine Kostenberechnung müssen Inhalt des Konzeptes sein.

Herr Rolf Hülßner, Ordnungsamt

Realisierung:

Das Grobkonzept wird bis zum 30.09.2021 erstellt. Die Vorbereitungen dazu laufen.

Beschluss 095-2020

Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes einschließlich der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes gemäß Anlage.

Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Die Aufgaben aus der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung befinden sich aktuell in der laufenden Umsetzung im Bereich Brand-/Bevölkerungsschutz.

Beschluss 047-2021

Bebauungsplan 02-2021btf "GE südlich Zscherndorfer Weg", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2021 „GE südlich Zscherndorfer Weg“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen und der Lagerung von Ersatzbrennstoffen und mineralischen nicht gefährlichen Abfällen sowie RC-Baustoffen geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Aufgrund längerer Erkrankung des Vorhabenträgers konnte bisher kein Planungsbüro zur Erstellung des Vorentwurfs gebunden werden. Zeitraum der Realisierung ist damit noch unklar.

Beschluss 059-2021

Zurückstellung der Realisierung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen“ zugunsten der weiteren sechs "Stark III plus EFRE"-Maßnahmen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Realisierung des Bauvorhabens (BV) „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen“ zugunsten der weiteren nachfolgend genannten „Stark III plus EFRE“-Maßnahmen zurückzustellen.

- Grundschule „Anhaltsiedlung“, OT Stadt Bitterfeld
- Grundschule „Erich Weinert“, OT Stadt Wolfen
- Grundschule „Pestalozzi“, OT Stadt Bitterfeld
- Jahnsporthalle, OT Stadt Wolfen
- Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen
- Weinbergturnhalle, OT Stadt Bitterfeld

Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau

*Realisierung:
in Bearbeitung*

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 058-2021

Übertragung von Leistungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG mbH)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, im Rahmen einer In-House-Vergabe nachfolgende Leistungen auf die STEG mbH zu übertragen:

- Projektsteuerung von investiven Maßnahmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Park- und Grünflächen
- Aufbau Touristisches Informations- und Parkleitsystem in der Stadt Bitterfeld-Wolfen in mehreren Stufen
- Begleitung und Steuerung Fördervorhaben Dritter
- Wahrnehmung von Aufgaben des Stadtteilmanagements (Quartiersmanager und Stadtumbaumanager), sofern dafür Fördermittel bewilligt sind
- Umsetzung von Maßnahmen gemäß Radverkehrskonzept (RVK) nach Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung
- Übernahme der Aufgaben eines städtischen Klimaschutzmanagers
- Übernahme mögliche Fortschreibung der Dorferneuerungspläne ab 2021
- Projektsteuerung von Vorhaben im Rahmen Landesgartenschau 2027; sofern der Zuschlag auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen fällt
- Projektsteuerung von Maßnahmen, welche über Strukturstärkungsgesetz der Stadt bewilligt werden

Die Stadt und die STEG stimmen im Rahmen ihrer jährlichen Haushaltsplanung/Aufstellung Wirtschaftsplan den Leistungsumfang und den Mittelbedarf der Folgejahre ab. Die

notwendigen Mittel für Projektsteuermaßnahmen werden in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Vorhaben berücksichtigt. Die Mittel für die Vergütung von Leistungen, die keiner Einzelmaßnahme zugeordnet werden können, werden separat im Haushalt veranschlagt.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel

Realisierung:

In Umsetzung - jährliche Abstimmung zwischen STEG und Stadt im Rahmen Haushaltsplan- und Wirtschaftsplanerstellung notwendig.

Beschluss 033-2021

Lieferung einer Anhängerhebebühne

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ die Vergabe der Lieferung einer Anhängerhebebühne an die Firma P & H Gabelstapler und Baumaschinen GmbH aus 06766 Bitterfeld-Wolfen, Thalheimer Str. 101.

Herr Andreas Patzak, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

Hebebühne wurde Ende Juli 2021 geliefert

Beschluss 066-2021

Energetische & allgemeine Sanierung der Grundschule "Anhaltsiedlung", OT Stadt Bitterfeld (STARK III plus EFRE) - Los Bau - Sanierung Dachflächen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die „energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule ‚Anhaltsiedlung‘ im OT Stadt Bitterfeld“ für das Los „Bau - Sanierung Dachflächen“ an die Firma BiDa Bitterfelder Dachdeckungsgesellschaft mbH, OT Sandersdorf, An der Hermine 10, 06792 Sandersdorf-Brehna.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

erledigt